



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Herrn Ploß, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-1065</b>
	Datum: 09.03.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Fahrradabstellanlagen/Parkmöglichkeiten für Fahrräder**  
**Kleine Anfrage Nr. 29/2015 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

***Ich frage den Herrn Bezirksamtsleiter:***

- 1) *In welchen Gebieten/Straßenzügen des Bezirks Hamburg-Nord wäre es nach Auffassung des Bezirksamtsleiters sinnvoll, neue Fahrradabstellanlagen bzw. Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu installieren?*

Grundsätzlich sind Parkmöglichkeiten für Fahrräder in verdichteten Kerngebietslagen sinnvoll, da hier private Abstellmöglichkeiten nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind und durch den höheren Radverkehrsanteil am Modal Split [Aufteilung der Verkehrsmittelnutzung] ein erhöhter Bedarf besteht. Auch weisen lokale Einkaufsmöglichkeiten i.d.R. einen erhöhten Bedarf auf. Da es noch eine Vielzahl weiterer meist sehr lokal wirkender Gründe für den Bedarf/die Akzeptanz von Fahrradparkmöglichkeiten gibt, ist eine globale Auflistung nicht darstellbar.

- 2) *In welchen Gebieten/Straßenzügen des Bezirks Hamburg-Nord (insbesondere dicht besiedelten Quartieren) wäre es nach Auffassung des Bezirksamtsleiters sinnvoll, neue Fahrradhäuschen bzw. Fahrradboxen zu installieren?*

Fahrradhäuschen sind Sondernutzungen die von Privatpersonen beantragt werden. Die Realisierbarkeit eines Standortes wird zusammen mit Wegeaufsicht, Baumkontrolle und Straßenverkehrsbehörde geprüft. Fahrradboxen sind derzeit nur im Rahmen von B+R-Anlagen zulässig.

- 3) *Welche weiteren Initiativen sollten aus Sicht des Bezirksamtsleiters ergriffen werden, um die Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern?*

Das Bezirksamt prüft bei allen seinen Maßnahmen im öffentlichen Raum, ob Anlagen zum Fahrradparken realisierbar sind. Private Abstellmöglichkeiten in/an Häusern können diese Maßnahmen jedoch nicht ersetzen, daher nimmt das Bezirksamt im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf neue Wohnungsbauvorhaben, um attraktive und umfassende Möglichkeiten zum Fahrradparken zu schaffen. Aktuelles Beispiel ist das Pergolenviertel, wo dies ein Kriterium bei der Auswahl der Realisierungsträger ist.

Bevor weitere Initiativen ergriffen werden, sollte zunächst die Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen sowie die des B+R-Konzeptes beobachtet werden.

11.03.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine